

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 21.05.2015

öffentlich

Betreff:

**Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 77
für das Gebiet der Flurnummern, Gmkg. Mögeldorf, 176, 180, 180/22, 180/5, 180/21, 178, 175/1,
nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe, östlich der Cheruskerstraße und südlich der
Ostendstraße
Erlass der Satzung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung (Entwurf)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	15.05.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	26.06.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 für das Gebiet südlich der Ostendstraße, Breitengraserstraße, nördlich der Bahnlinie Nürnberg Hbf – Irrenlohe und östlich der Cheruskerstraße die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4546 beschlossen. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, das Gebiet als Standort für hochwertige Dienstleistungs- und Gewerbenutzung zu sichern und zu entwickeln sowie über den Bestand hinausgehende Einzelhandelsnutzungen in diesem Bereich auszuschließen.

Die im Gebiet ansässige Firma Staub plant ihren Firmenstandort Ostendstraße 122a - 130 zu erweitern und hat eine entsprechende Genehmigung im Oktober 2011 bei der Stadt Nürnberg (Umweltamt) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

In der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 15.05.2013 wurde zur Sicherung der o.g. Planungsziele die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 77 beschlossen und mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 26.06.2014 um ein Jahr verlängert. Nachdem absehbar ist, dass das Bebauungsplanverfahren vor Ablauf der Veränderungssperre nicht zur Rechtsverbindlichkeit geführt werden kann, wird es erforderlich, die Geltungsdauer der Veränderungssperre nochmals um ein weiteres Jahr gemäß §17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu verlängern. Nach der Beschlussfassung durch den Stadtplanungsausschuss wird die Satzung im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Noch offen, weil
---	--

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten €

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
- Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
- Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
- Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I / OrgA | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert
<input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden
<input type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Ref. II / Stk | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert
<input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden
<input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)